

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 12 JAHRGANG 2008 - WÜRSELEN, DEN 08. AUGUST 2008

Seite 1

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG **zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5A der Stadt Würselen im** **Bereich Drischer Straße, Ringstraße, Sebastianusstraße gem. § 3 Abs. 2** **Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 11.06.2008 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5A öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom **18.08. bis 15.09.2008** einschließlich im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 236, und zwar

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 14.00 Uhr – 18.30 Uhr,

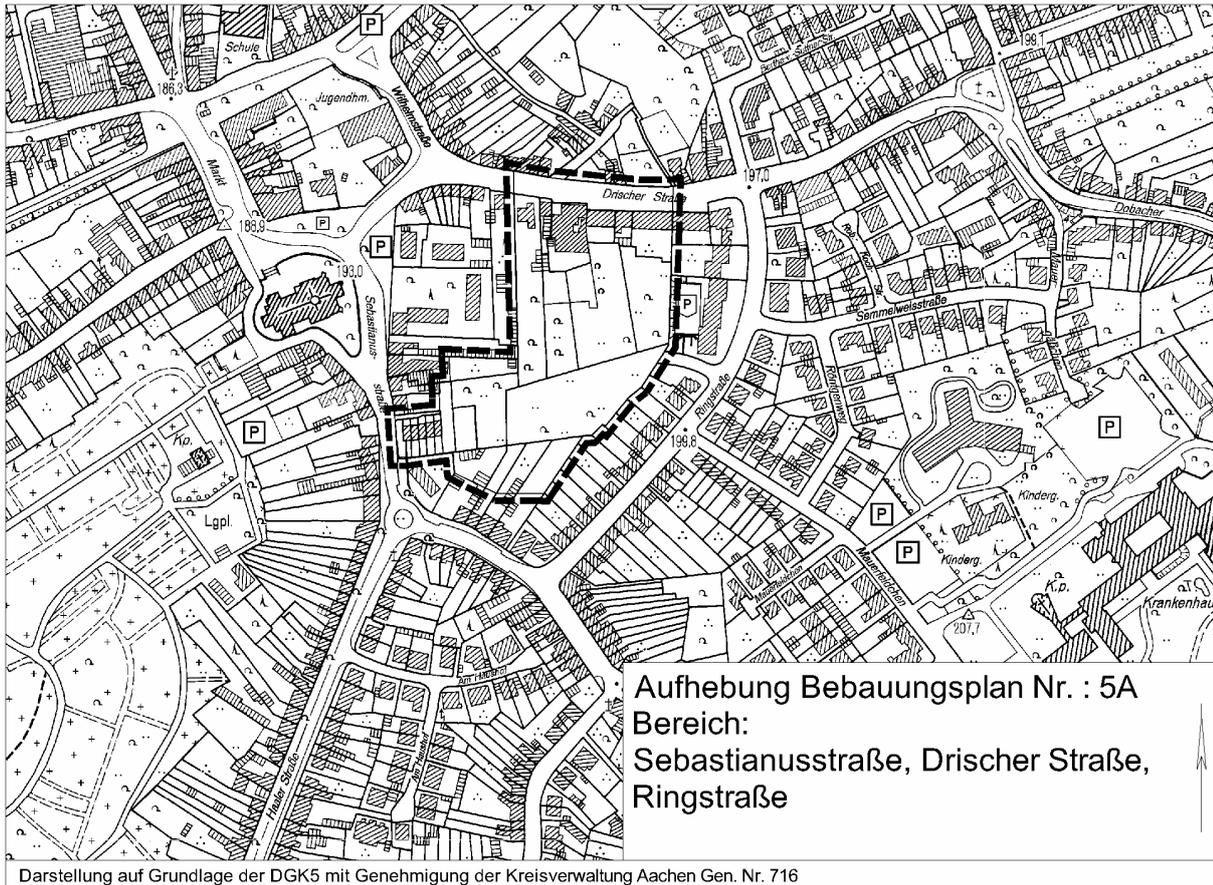
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum o.a. Bauleitplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Würselen, den 06. August 2008

Werner Breuer
Bürgermeister



Aufhebung Bebauungsplan Nr. : 5A
 Bereich:
 Sebastianusstraße, Drischer Straße,
 Ringstraße

Darstellung auf Grundlage der DGK5 mit Genehmigung der Kreisverwaltung Aachen Gen. Nr. 716

**AUFSTELLUNG
 des Bebauungsplanes Nr. 205 für den Bereich Salmanusstraße
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 11.06.2008 beschlossen, im Bereich Salmanusstraße den Bebauungsplan Nr. 205 aufzustellen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist bis zum 15.09.2008

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
 Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.30 Uhr,

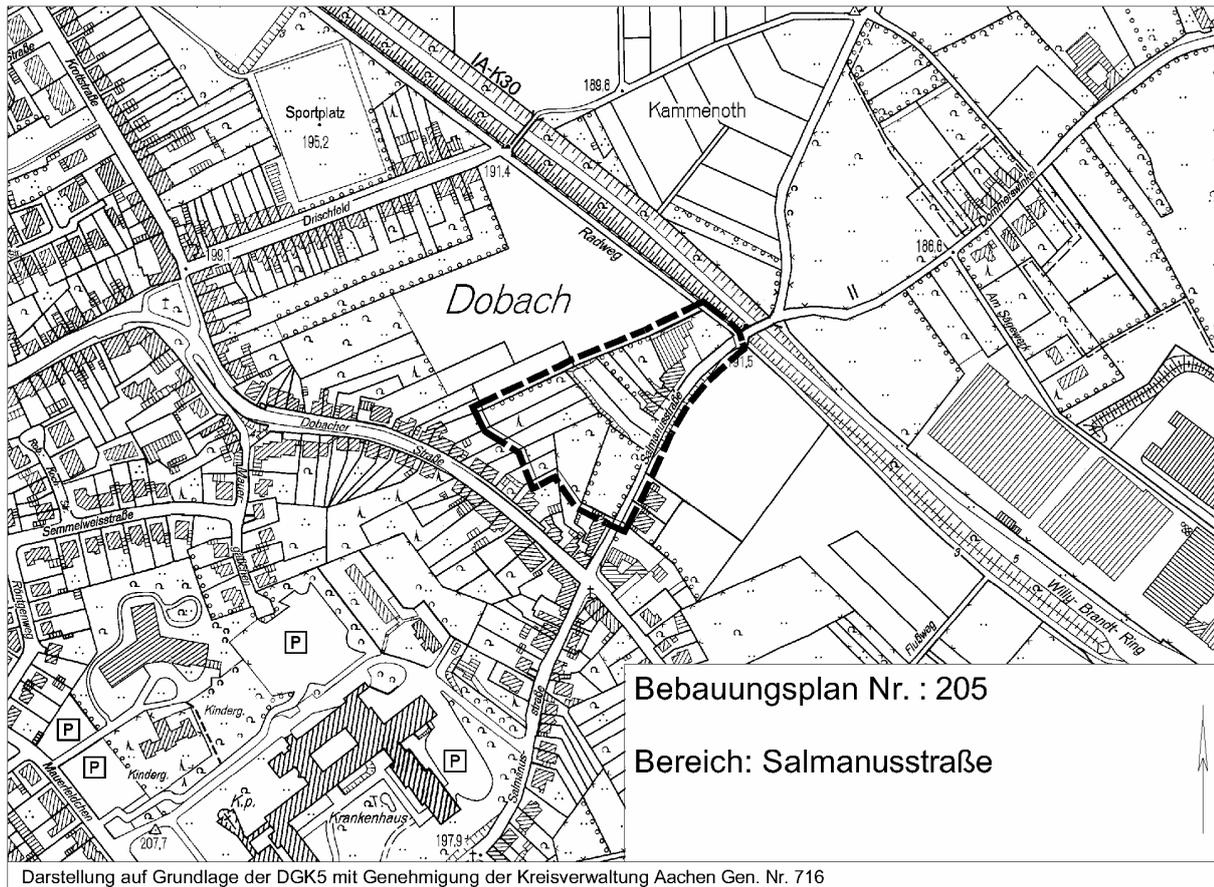
im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Zimmer 236, einzusehen.

Den Bürgern ist Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und Anregungen zur beabsichtigten Planung vorzutragen.

2. Eine öffentliche Anhörung der Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung findet gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 11.06.2008 nicht statt.

Würselen, den 06. August 2008

Werner Breuer
 Bürgermeister



* * *

ANMELDUNG DER SCHULNEULINGE ZU DEN GRUNDSCHULEN DER STADT WÜRSELEN

Nach § 35 Schulgesetz NRW werden alle Kinder des Geburtszeitraumes **01.08.2002 - 31.08.2003** schulpflichtig und sind für das am 01. August 2009 beginnende Schuljahr in der Grundschule anzumelden.

Gemäß § 46 Abs. 3 SchulG NRW in Verbindung mit der Verordnung über den Bildungsgang i.d. Grundschule, § 1 Abs. 2 der AO-GS, hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächst gelegene Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschaftsschule oder Bekenntnisschule) im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet die Schulleitung innerhalb des vom Schulträger festgelegten Rahmens, insbesondere über die Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Nach den rechtlichen Regelungen des Schulgesetzes in Verbindung mit der AO-GS können die schulpflichtigen Kinder bei einer gewünschten Grundschule angemeldet werden.

Die Stadt Würselen verfügt über folgende Grundschulen:

- Gemeinschaftsgrundschule Würselen-Mitte, Friedrichstr. 4
- Gemeinschaftsgrundschule Würselen-Scherberg, Kaisersruher Str. 1
- Gemeinschaftsgrundschule Würselen-Morsbach, Birkenstr. 51
- Gemeinschaftsgrundschule Würselen-Bardenberg, An Wilhelmstein 7
- Gemeinschaftsgrundschule Würselen-Linden-Neusen, Lindener Str. 157
- Sebastianusschule, Katholische Grundschule Würselen, Bahnhofstr. 8
- Katholische Grundschule Würselen-Broichweiden, Schulstr. 10-12.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, zieht die Schulleitung unter Berücksichtigung von Härtefällen die nachfolgenden Kriterien, die keiner Rangfolge unterliegen, zur Aufnahmeentscheidung heran:

- Geschwisterkinder
- Schulwege
- Besuch eines Kindergartens i.d. Nähe der Schule
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

Für die Aufnahme in Bekenntnisschulen wird auf die besonderen Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (VvzAO-GS) verwiesen.

Kinder, die nach dem o.g. Zeitpunkt das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens (§ 35, Abs. 2 Schulgesetz NRW).

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören (§ 35, Abs. 3 Schulgesetz NRW).

Ab dem 18.08.2008 werden die Eltern der künftigen Schulneulinge durch ein Schreiben und ein Anmeldeformular der Stadt Würselen, Abt. Schulverwaltung, über das Anmeldeverfahren informiert. Die Eltern werden gebeten, dieses Anmeldeformular bis spätestens 18.09.2008 an die Stadt Würselen, Abt. Schulverwaltung, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, zu senden.

Bei fehlender Anmeldung wird Ihr Kind einer Schule zugewiesen, die noch über freie Plätze verfügt.

Die von den Eltern ausgewählte Schule lädt dann zu einem Aufnahmegespräch ein. Es wird gebeten, bei dem Aufnahmegespräch die Geburtsurkunde des Kindes oder das Stammbuch der Familie vorzulegen.

Die Termine der schulärztlichen Untersuchung der Schulanfänger 2009 werden beim Aufnahmegespräch in der Schule mitgeteilt oder liegen der Einladung zum Aufnahmegespräch bei.

Zur Information der Eltern wird insbesondere noch auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Aufgrund der Schulgesetzgebung in NRW gliedert sich die Grundschule dem weltanschaulichen Charakter entsprechend in drei Schularten.

Diese drei Schularten unterteilen sich in Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen.

Die Stadt Würselen verfügt über Gemeinschaftsschulen und kath. Bekenntnisschulen.

In § 26 Schulgesetz NRW wird das Wesen der Gemeinschafts- bzw. der Bekenntnisschulen wie folgt dargestellt:

§ 26, Abs. 2 Schulgesetz NRW - Gemeinschaftsschulen -

In den Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

§ 26, Abs. 3 Schulgesetz NRW - Bekenntnisschulen -

In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Zum evangelischen Bekenntnis im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die bekenntnisverwandten Gemeinschaften.

Anmeldungen für die „Offene Ganztagschule“ werden durch die Schulleitungen im Rahmen der Aufnahmegespräche für die Schulneulinge entgegen genommen.

Nähere Auskünfte erteilen hierzu die Leiter/-innen o.a. Schulen oder die Stadt Würselen, Abt. Schulverwaltung, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405/67-435 oder 02405/67-261.

Würselen, den 08. Mai 2008

Werner Breuer
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 18.30 Uhr
Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.00 Uhr - 18.30 Uhr
	freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

